

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 6. März 2012

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2011 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;
- d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

1. die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
2. die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
3. sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2011 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
2. die parlamentarischen Vorstösse gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abuschreiben.

Im Namen der Regierung

Karin Keller-Sutter
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Staatskanzlei

43.09.18	2010/Febr	<p>Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen</p> <p>Die CVP-Fraktion fordert deshalb die Regierung auf, ein umfassendes Beteiligungsmanagement für sämtliche wesentlichen Beteiligungen des Kantons an öffentlichen Unternehmen zu entwickeln und dem Kantonsrat vorzulegen. Darin sind insbesondere die folgenden Fragen zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Ziele verfolgt der Kanton mit seiner Beteiligung bei den wichtigsten Institutionen (Eigentümerstrategie)? 2. Wie, mit welchen Mitteln und Vertretungen sind diese Ziele zu erreichen? 3. Ist eine Einsitznahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Kantons im strategischen Führungsgremium der jeweiligen Anstalt bzw. Institution sachgerecht und für die Erreichung der Ziele erforderlich? 4. Wenn ja, auf welcher Stufe soll die Vertretung kantonsseitig angesiedelt sein? 5. Abhängig davon: Wer soll die Delegation bestimmen? 6. Wie ist das Beteiligungscontrolling auszugestalten (Umfang, Kompetenzen)? <p>Die Regierung wird eingeladen, hierzu Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.</p>	SK	<p>Die Regierung hat dem Kantonsrat Botschaft und Entwürfe für einen VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) und einen Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV) unterbreitet (22.11.10/11).</p> <p>Siehe Bemerkung zu Motion 42.11.08.</p>	2012	Abschreibung
----------	-----------	--	----	---	------	--------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.21	2010/Febr	<p>Corporate Governance im Kanton St.Gallen Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufstellung aller Sitze von Mitgliedern staatlicher Organe in privat- und öffentlich rechtlichen Körperschaften; – Aktualisierung der Aufstellung zum Bericht der Regierung (40.04.03) zur «Staatshaftung für Regierungsvertreterinnen und -vertreter in privatrechtlicher Aktiengesellschaft oder Genossenschaft»; – Strategie der Regierung bezüglich rechtlicher Konzeption und Steuerung von verselbständigten Einheiten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen; – Mittel zur Sicherstellung der Corporate Governance bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben – sowohl in der Staatsverwaltung als auch in ausgelagerten, verselbständigten Einheiten; – Mittel zur Beschränkung der Staatshaftung des Kantons und der für ihn handelnden Organe (Verwaltungsräte); – Sicherstellung einer parlamentarischen Kontrolle des durch die Regierung zu garantierenden Controllings. 	SK	<p>Die Regierung hat dem Kantonsrat Botschaft und Entwürfe für einen VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) und einen Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV) unterbreitet (22.11.10/11).</p> <p>Siehe Bemerkung zu Motion 42.11.08.</p>	2012	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Volkswirtschaftsdepartement

43.06.08	2006/Früh- jahr	Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, der mit Blick auf die Umsetzung der NFA und die laufende Revision der Waldgesetzgebung des Bundes die möglichen Handlungsfelder zur Förderung von Biodiversitätsmassnahmen aufzeigt, und allenfalls Antrag im Rahmen einer Revision des kantonalen Waldgesetzes zu stellen.	VD	Der Kantonsrat hat vom Bericht 40.11.05 «Kantonale Förderung der Biodiversität im Wald» in der Novembersession 2011 Kenntnis genommen.	2011	Abschreibung
----------	--------------------	--	----	--	------	--------------

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Departement des Innern

42.05.13	2005/Sept	Kinderzulagengesetz: Anpassung des Finanzierungssystems Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, die eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden vorsieht.	DI	Mit dem VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz (sGS 371.1; abgekürzt KZG), der infolge der neusten Revision des Bundesrechts notwendig wird, werden Revisionsbegehren betreffend die Anspruchsberechtigung (Ein Kind, eine Zulage) erfüllt und Fragen betreffend Beitragssatz und Kassenstrukturen thematisiert. In Bezug auf die Zulagenhöhe wurde im Jahr 2011 eine Studie durchgeführt, deren Resultate im Jahr 2012 publiziert werden. Zudem sind die Resultate Grundlage für die Weiterbearbeitung der hängigen Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 im Rahmen einer Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes.	2014	
42.05.21	2006/Febr	Verbesserung der Kinderzulagen-Situation im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13.	2014	
42.05.23	2006/Febr	Revision des Kinderzulagengesetzes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.05.25	2006/Febr	Neuregelung Kinderzulagen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf über eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes zu unterbreiten, welche die Bestimmungen eines allfälligen künftigen Bundesgesetzes über die Familienzulagen berücksichtigt.	DI	Siehe Bemerkung zu Motion 42.05.13.	2014	
42.08.25	2008/Sept	Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente Die Regierung wird deshalb ¹ eingeladen zu prüfen, in welchen Bereichen die spezialgesetzlich geregelte Genehmigungspflicht von allgemeinverbindlichen Reglementen gestrichen werden kann, und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.	DI	Bearbeitung wird im Nachtrag zum Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) erfolgen.	2014	
42.09.13	2009/Sept	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten ausdrückliche und genügend bestimmte Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Sozialinspektoren enthält. Sie berücksichtigt dabei die neusten Entwicklungen in der Rechtsprechung.	DI	Die Arbeit an einem Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) kann nach Abschluss des Projekts Sozialberatung (Pilotprojekt Case Management) an die Hand genommen werden.	2014	

¹ Siehe Begründung der Motion 42.08.25 «Streichung der spezialgesetzlich geregelten Genehmigungspflichten allgemeinverbindlicher Reglemente».

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.12	2010/Nov	<p>Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge angezeigt</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge anzupassen.</p>	DI	Der Auftrag kann in Koordination mit der Motion 42.09.13 umgesetzt werden.	2014	
42.11.08	2011/Frühjahr	<p>Zusammensetzung Verwaltungskommission (VK) der SVA</p> <p>Aus den Prüfberichten gehen zwei Forderungen betreffend der Zusammensetzung der VK SVA klar hervor, nämlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Präsidium der Verwaltungskommission darf nicht durch ein Mitglied der Regierung besetzt werden. 2. Die Fachkompetenz der Mitglieder der Verwaltungskommission ist in den Bereichen IT und Recht durch entsprechende Zuwahlen zu verstärken. <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rasch möglichst einen Entwurf über eine Anpassung des EG zur Bundesgesetzgebung über die Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu unterbreiten, so dass die Verwaltungskommission für die nächste Amtsdauer 2012/16 entsprechend den beiden zitierten Forderungen in neuer Zusammensetzung gewählt werden kann.</p>	DI	<p>Die Regierung hat dem Kantonsrat Botschaft und Entwürfe für einen VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1; abgekürzt StVG) und einen Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV) unterbreitet (22.11.10/11).</p> <p>Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.09.18/21.</p>	2012	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.23	2011/Sept	Abschaffung der Ehestrafe bei den AHV-Renten Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV und Art. 55 Ziff. 5 KV lädt der Kantonsrat die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung so zu ändern, dass Ehepaare gegenüber andern Lebensformen nicht weiter diskriminiert werden; insbesondere nicht bei den AHV-Altersrenten. Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.	DI	Das Präsidium des Kantonsrates hat die Standesinitiative Ende Oktober 2011 der Bundesversammlung eingereicht.	2011	Abschreibung
43.04.20	2004/Sept	Koordination kantonales Bibliothekswesens Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat in Ergänzung und mit Blick auf die Umsetzung des neuen Konzeptes für die Kantonsbibliothek Bericht über die Koordination des kantonalen Bibliothekswesens zu erstatten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Beschaffung und Aufgabenteilung, und darin auszuführen, ob und wie sie den Koordinationsbedarf durch Erlass entsprechender Verordnungsbestimmungen regelt.	DI	Das Postulat wird im Rahmen der angekündigten Volksinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen» (Bibliotheksinitiative) neu geprüft. Derzeit wird davon ausgegangen, dass bei Zustandekommen im Laufe des Jahres 2012 eine Stellungnahme zur Initiative an den Kantonsrat erfolgt.	2013	
43.05.07	2005/Sept	Ambulante geriatrische Versorgung und geriatrische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die aktuellen und künftigen Möglichkeiten in der geriatrischen Versorgung und Betreuung durch die SPITEX und in Alters- und Pflegeheimen im Rahmen der geltenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufzuzeigen.	DI	Da das Anliegen im Rahmen der Botschaft zu einem Entwurf eines Gesetzes über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) aufgenommen und bearbeitet wurde, sollte das Geschäft abgeschlossen werden. Der Kantonsrat ist dem Antrag der Regierung nicht gefolgt. Das Postulat wird nun voraussichtlich im Rahmen des Wirkungsberichts zum Gesetz über die Pflegefinanzierung bearbeitet (Art. 23 PFG).	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.05.08	2005/Sept	<p>Heilpädagogische und psychiatrische Krisenintervention für Menschen mit einer geistigen Behinderung</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen, in einem Bericht nachfolgende Punkte zu klären und allenfalls Antrag zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zuständigkeiten betreffend Bereitstellung angemessener Plätze für eine psychiatrische und heilpädagogische Krisenintervention für Menschen mit geistiger Behinderung (Institutionen, Anlaufstellen); 2. Künftiges Angebot von Kriseninterventionsplätzen (Rahmen und Konzept); 3. Sicherung des Know-hows in den entsprechenden stationären Einrichtungen und bei den stationären fachärztlichen Anbietern; 4. Verbindlicher Zeitplan zur Einführung der vorgeschlagenen Verbundlösung. 	DI	Das Postulat wird im Rahmen des neuen Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung bearbeitet (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen [SR 831.26; abgekürzt IFEG]).	2012	Abschreibung
43.05.10	2006/Feb	<p>Integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen – dringender Handlungsbedarf</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit eine verbindliche und wirkungsvolle integrierte Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen gewährleistet werden kann.</p>	DI	Die Arbeiten sind im Gang. Sie haben sich aufgrund dringlicher Gesetzgebungsprozesse verzögert.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.06	2007/Juni	Betreuungsgutschriften Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden umfassenden Revision des Kinderzulagengesetzes die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu prüfen.	DI	Das Postulat umfasst Anliegen, die im Einklang mit dem Postulat 43.07.28 «Zukunftsgerichtete Familienpolitik», dem Postulat 43.08.01 «Eltern in die Pflicht nehmen» und dem Postulat 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern» steht. Zudem besteht ein Zusammenhang und Koordinationsbedarf mit Fragen zum Kinderzulagengesetz (sGS 371.1; abgekürzt KZG) und den dazu hängigen Motionen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.13.	2014	
43.07.18	2007/Sept	Versorgung Demenzkranker – der Kanton ist gefordert! Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Demenzkranken sichergestellt und die Zuständigkeiten festgelegt werden sollen.	DI	Das Postulat ist in Bearbeitung. Der Bericht wird dem Kantonsrat voraussichtlich im Jahr 2012 zugeleitet.	2012	
43.07.28	2008/Frühjahr	Zukunftsgerichtete Familienpolitik Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über: a) Zielsetzungen in der Familienpolitik vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen im Kanton St.Gallen; b) Handlungsbedarf in der Familienpolitik mit besonderem Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.36	2007/Sept	Behindertenfahrdienst zu fairen Preisen Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden kantonalen Behindertenkonzept zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang eine Tarifierpassung der Behindertenfahrdienste angezeigt ist für Personen, denen die Benützung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar ist.	DI	Der Bericht wird zusammen mit dem neuen Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung dem Kantonsrat zugeleitet.	2012	Abschreibung
43.07.37	2007/Sept	Rechtsgleichheit unter den Gemeinden bei der Denkmalpflege Die Regierung wird eingeladen, den Bedarf einer gesetzlichen Regelung der Instrumente und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege zu prüfen sowie dem Kantonsrat im Rahmen der Totalrevision des Baugesetzes Bericht zu erstatten.	DI	Zum Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung der Förderinstrumente in der Denkmalpflege wird die Regierung dem Kantonsrat vor dem Hintergrund der mit der Totalrevision vorgesehenen neuen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten betreffend den Schutz von Baudenkmalern (Erstellung von Schutzinventaren, Unterschutzstellung) separat Bericht erstatten. Dieses getrennte Vorgehen ist sachgerecht, weil die bestehenden Förderinstrumente ihre Rechtsgrundlage im Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1) und der darauf abgestützten Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12) haben und nicht im Baugesetz.	2014	
43.08.01	2008/Frühjahr	Eltern in die Pflicht nehmen Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Berichte zur Elternbildung (43.06.01), Familienpolitik (43.07.28) und Integration (43.07.04) aufzuzeigen, wie und mit welchen gesetzlichen Grundlagen die Eltern im Bereich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser gefördert und unterstützt, aber auch in die Pflicht genommen und bei Nichteinhaltung ihre Pflichten vermehrt belangt werden können.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.09.13	2009/Sept	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht zur Optimierung der in der Familienpolitik eingesetzten Instrumente zu unterbreiten.	DI	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.06.	2014	
43.09.14	2009/Sept	Kindgerechte Politik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichte zur integrierten Kinder- und Jugendpolitik (43.05.10) und zur zukunftsgerichteten Familienpolitik (43.07.28) aufzuzeigen, welche Rolle Bund, Kanton und Gemeinden in der Kinder- und Jugendförderung wahrnehmen und welche Impulse in diesem Bereich unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gesetzt werden sollen.	DI	Die Anliegen werden im Bericht 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik» aufgenommen und bearbeitet.	2013	
43.10.07	2010/Juni	Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen der aufzeigt, wie die Abläufe im Asylbereich vereinfacht werden können durch die Konzentration sämtlicher Bereiche beim Sicherheits- und Justizdepartement, unter Berücksichtigung der neuen Zuständigkeit der Gemeinden seit Anfang dieses Jahres.	DI	Die Pilotphase mit den neuen Abläufen bei der Integration der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen wurde bezüglich Wirkung, Abläufen und Schnittstellen extern evaluiert. Das Ergebnis wird nun mit den involvierten Akteuren seitens der Gemeinden und des Kantons verifiziert, um die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Integration der Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen ergreifen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht vorlegen zu können.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Bildungsdepartement

42.05.22	2006/Frühjahr	<p>Sonderschulgesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der innerkantonalen Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eine Revision des Gesetzes über die Kantonsbeiträge an private Sonderschulen zu unterbreiten mit dem Ziel, die Sonderschulung im Blick auf die NFA neu zu regeln. Insbesondere wird sie eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung (Sonderschulgesetz) zu unterbreiten, die nicht nur dem finanziellen Aspekt, sondern auch dem besonderen Leistungsauftrag der Sonderschulen Rechnung trägt.</p>	BLD	<p>Das Departement hat eine Vernehmlassung zum Vorentwurf für Botschaft und Entwurf für einen Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) vorbereitet. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Der Nachtrag integriert auch den Inhalt des bisherigen Gesetzes über Staatsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95; abgekürzt SoG), welches aufgehoben werden kann.</p> <p>Die Vernehmlassung wird nach Erlass des V. Nachtrags zum SoG im Rahmen der vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts (Erhöhung der kommunalen Sonderschulpauschale) im Sommer 2012 durchgeführt. Anschliessend wird die Vorlage dem Kantonsrat zugeleitet.</p>	2014	
----------	---------------	--	-----	---	------	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.06.32	2007/Febr	<p>Sonderbeschulung verhaltensauffälliger Jugendlicher</p> <p>Während die Finanzierung bei der Sonderschulung klar geregelt und auf mehrere Kostenträger verteilt ist (Schulgemeinde, IV, ED), führt die Platzierung nach Heimvereinbarung (zuständig DI) meist zu hohen Kosten für die Gemeinde. Entweder werden die dringend nötigen Massnahmen nicht vollzogen oder es wird versucht, am Kind eine Sonderschulbedürftigkeit festzustellen. Die Verfahrenswege sind nicht koordiniert, die unterschiedliche Finanzierung führt nicht zu sinnvollen Abläufen und eigentliche Plätze in Heimen (Kinder- und Jugendheime ohne Schule) sind rar. Der kommende NFA zwingt sowieso, alle diese Zusammenhänge neu zu prüfen und zu regeln. Die Platzierung über vormundschaftliche Massnahmen in Sonderschulheimen soll somit analog der Sonderschulplatzierung geregelt werden. Das gesetzliche Instrumentarium soll ergänzt und die Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen verbessert werden. Die Hürden zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen aus familiären Gründen dürfen nicht höher sein, als jene für die Platzierung aus schulischen Gründen. Die Regierung wird daher eingeladen, die entsprechenden Gesetze im erwähnten Sinn zu ändern und dem Kantonsrat darüber Antrag zu stellen.</p>	BLD	<p>Das Departement hat eine Vernehmlassung zum Vorentwurf für Botschaft und Entwurf für einen Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) vorbereitet. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt (siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.22).</p> <p>Das Sonderpädagogik-Konzept regelt auch die fördernden Massnahmen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Für die Koordination der Finanzierung des Aufenthalts verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher in stationären Einrichtungen ist allerdings kein Raum mehr, da der Kantonsrat in den Jahren 2011 und 2012 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Bereinigung des strukturellen Defizits des Kantons Haushaltes neu in finanzpolitischer Priorität festgesetzt hat.</p>	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.09.34	2010/Febr	Regionale Schulaufsicht: braucht es sie wirklich? Die Regierung wird eingeladen, das Volksschulgesetz im Sinn der obigen Ausführung ² zu revidieren und dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die mit Beginn der Amtsdauer 2013 in Kraft tritt.	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für einen XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) unterbreitet (22.11.13).	2012	Abschreibung
42.10.17	2010/Nov	Einheitliche Regelung der Weihnachtsferien Die Regierung wird deshalb eingeladen, dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen. ³ Die Vorlage ist zusammen mit jener zu der in das Postulat 43.07.33 umgewandelten Motion 42.07.26 «Reform der Lehrerbesoldung» dem Parlament vorzulegen.	BLD	Die Regierung hat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für einen XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) unterbreitet (22.11.14).	2013	Abschreibung
42.11.14	2011/Sept	Altersdurchmisches Lernen auch auf der Oberstufe Die Regierung wird deshalb eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Schulträgern der Oberstufen das Führen von altersdurchmischten Klassen im Zusammenhang mit ADL ermöglichen.	BLD	Zurzeit werden die Grundlagen für eine Vorlage ausgearbeitet. Ziel ist eine pädagogisch sinnvolle Lösung, welche altersdurchmisches, aber nicht stufenübergreifendes Lernen innerhalb der Realschule bzw. der Sekundarschule ermöglicht.	offen	

² Siehe Wortlaut der Motion 42.09.34 «Regionale Schulaufsicht: braucht es sie wirklich?» vom 30. November 2009.

³ Konkretisierung des Motionsauftrags im Wortlaut der Motion vom 20. September 2010.

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.99.17	1999/Nov	<p>Effizienterer Mitteleinsatz zur Erziehung und Schulung sozial auffälliger Jugendlicher</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob – und allenfalls wie – das Heim- und Sonderschulwesen im Kanton St.Gallen durch effizientere Strukturierung und Organisation vermehrt auf das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung sozial auffälliger (insbesondere von der Schule ausgeschlossener) Jugendlicher ausgerichtet werden kann und allenfalls Antrag zu stellen.</p>	BLD	<p>Dem Postulatsauftrag wurde für den einen Teil bereits im Jahr 2001 mit dem Erlass des V. Nachtrags zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) – Einführung der Besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte (BUB) für disziplinarisch aus der Volksschule ausgeschlossene Jugendliche – entsprochen.</p> <p>Für den anderen Teil hat die Regierung eine Vernehmlassung zum Vorentwurf für Botschaft und Entwurf für einen Nachtrag zum VSG vorbereitet. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt (siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.22 und 42.06.32).</p> <p>Das Sonderpädagogik-Konzept regelt auch die fördernden Massnahmen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Im Zug seines Erlasses hätte auch die Finanzierung des Aufenthaltes stark verhaltensauffälliger Jugendlicher in stationären Einrichtungen durch Kanton und Gemeinden koordiniert werden sollen. Für diese Koordination besteht nun allerdings kein Raum mehr, da der Kantonsrat in den Jahren 2011 und 2012 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Bereinigung des strukturellen Defizits des Kantonshaushaltes in finanzpolitischer Priorität neu festgesetzt hat.</p> <p>Damit wird das Postulat nach Erlass des Nachtrags zum VSG als erfüllt bzw. (im zweiten Teil) nicht erfüllbar abzuschreiben sein.</p>	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.02.07	2002/Febr	Baueigenfinanzierung der Sonderschulen Die Regierung wird eingeladen, in Abstimmung mit der Umsetzungsplanung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (Projekt NFA) die Regelung der künftigen Finanzierung von Sonderschulen (Baufwendungen und Betriebskosten) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten (vgl. auch Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von bisherigen Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs»).	BLD	Die Regierung hat eine Vernehmlassung zum Vorentwurf für Botschaft und Entwurf für einen Nachtrag zum Volksschulgesetz vorbereitet. Mit dem Nachtrag wird die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept unter vollständigem Einbezug der Sonderschulung geschaffen und dieses Konzept in den Grundzügen geregelt. Der Nachtrag integriert auch den Inhalt des bisherigen Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (SoG), welches aufgehoben werden kann (siehe Bemerkungen zu 42.05.22 und 42.06.32). Mit der Berichterstattung in der Botschaft wird der Postulatsauftrag erfüllt. Nach Erlass des Nachtrags kann das Postulat abgeschrieben werden.	2014	
43.03.11	2004/Juni	Ziele der St.Galler Hochschulpolitik Die CVP-Fraktion ... verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.	BLD	Zur Strukturreform der Fachhochschule Ostschweiz hat sich die Regierung bereits in der Interpellation 51.07.44 geäussert (Strukturreform Fachhochschule Ostschweiz). Anlässlich der Beantwortung des Postulats 43.08.15 (FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz) wird die Regierung Bericht über die Ziele der Hochschulpolitik, über mögliche Synergien und über Kostenfolgen erstatten.	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.05.03	2005/Sept	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen Die Regierung wird eingeladen: 3. darzustellen, wie die Strukturen (Führung/Trägerschaft/Bauten/Finanzierung) der Fachhochschule Ostschweiz verbessert und optimiert werden müssten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen der KMU noch besser gerecht werden können.	BLD	Der Bericht der Regierung vom 19. Januar 2010 aufgrund des Postulats «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» wurde vom Kantonsrat am 20. April 2010 (Bericht 40.10.01) verabschiedet. Die Thematik wird auch im Bericht zum Postulat 43.08.15 FHO wohin? – Zeigemasse Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz bearbeitet.	20.04.2010	
43.06.14	2007/Febr	Bildungsplanung und Überprüfung der Schulstrukturen Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zur Bildungsplanung auf der Volksschulstufe zu erstatten, unter Einbezug des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings und der Bildungsstatistik sowie der Evaluation der Behörden- und Schulstrukturen im Kanton St.Gallen.	BLD	Als Ergänzung zum Bericht 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wird zurzeit ein Bericht zu den Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der Volks- und Mittelschulen ausgearbeitet.	2013	
43.07.32	2007/Sept	Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der Volksschule Die Regierung wird eingeladen, im Zug der bevorstehenden generellen Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bericht zu erstatten, mit welchen Zuständigkeiten in der Volksschule einerseits die Schulqualität und andererseits die Übereinstimmung von Fach- und Finanzierungsverantwortung gewährleistet und optimiert werden kann, und allenfalls Anträge zu stellen.	BLD	Als Ergänzung zum Bericht 40.10.12 «Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule» wird zurzeit ein Bericht zu den Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen im Bereich der Volks- und Mittelschulen ausgearbeitet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.33	2007/Sept	Reform der Lehrbesoldung Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Berichterstattung über das gutgeheissene Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) auch auf das Dienst- und Lohnrecht für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule einzugehen und allenfalls Antrag zu stellen, mit einer Totalrevision der Lohnstruktur für das Verwaltungspersonal eine Totalrevision der Lohnstruktur für die Lehrkräfte aller Stufen zu verbinden.	BLD	Zurzeit werden die Grundlagen für den Bericht erarbeitet.	offen	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.08.15	2008/Nov	<p>FHO wohin? – Zeigemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz</p> <p>Die Regierung wird deshalb eingeladen, zu prüfen, mit welchen neuen Organisationsmodellen die FHO effektiver und effizienter strukturiert werden könnte, und dem Kantonsrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen. Dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – soll vom Ansatz einer Ostschweizer Strategie ausgegangen werden, welche die an den einzelnen Schulstandorten und damit an der FHO beteiligten Kantone mit einbezieht. – soll der Grundsatz leitend sein: «So viel zentrale Steuerung wie nötig, so viel dezentrale Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte wie möglich.» – sollen sowohl öffentlich- wie auch privatrechtliche Modelle berücksichtigt werden (beispielsweise AG und/oder Holding oder Modell Quadriga II). – sollen die finanziellen Folgen, welche die verschiedenen Modelle mit sich bringen, transparent dargestellt werden. Dabei sollen sowohl die wiederkehrenden Kosteneffekte als auch die einmaligen Restrukturierungskosten dargestellt werden. – soll aufgezeigt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die verschiedenen Modelle realisiert werden könnten. – sollen die vier Teilschulen der FHO im gesamten Prozess mit einbezogen und beteiligt werden. 	BLD	<p>Ursprünglich war vorgesehen, den Bericht noch im Jahr 2011 dem Kantonsrat zuzuleiten. In der Zwischenzeit hat das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) Gestalt angenommen. Es wurde von den Eidg. Räten im Herbst 2011 verabschiedet.</p> <p>Das HFKG und insbesondere die nachfolgenden Umsetzungsarbeiten (interkantonales Hochschulkonkordat) haben nun grössere Auswirkungen auf die Führung und Organisation der FHO, als ursprünglich angenommen. Das Bildungsdepartement hat ein diesbezügliches Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Der Bericht kann erst nach Vorliegen des definitiven Gesetzestextes und des interkantonalen Hochschulkonkordates sowie diesbezüglichen Diskussionen im Rahmen der FHO fertig gestellt werden.</p>	2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.08	2010/Juni	<p>Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten mit dem Ziel, die Studiengebühren an der Universität St.Gallen auf das Wintersemester 2010/2011 hin für ausländische Staatsangehörige die sich zum Zweck des Studiums in der Schweiz aufhalten zu erhöhen. Dabei sollen die Kosten eines Studienplatzes angemessen berücksichtigt werden.</p>	BLD	Die Regierung legte dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2014 und die Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes zur Beratung in der Februarsession 2011 vor (33.11.04, 33.11.09). Mit Massnahme Nr. 36 wurde beantragt, die Studiengebühren (Kollegelder) der Universität St.Gallen (HSG) für inländische Studierende massvoll und für ausländische Studierende stark zu erhöhen. Der entsprechende Nachtrag zum Universitätsgesetz (sGS 217.11; abgekürzt UG) wurde vom Kantonsrat am 30. November 2011 erlassen und wird ab 1. Januar 2012 angewendet. Die Umsetzung der Massnahme ist für alle Studierenden somit auf das Frühjahrssemester 2012 vorgesehen. Damit ist das Ziel des Postulats erfüllt; die Regierung beantragt, das Postulat abzuschreiben.	2011	Abschreibung
43.10.15	2011/Frühjahr	<p>Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über eine Neugestaltung der Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse in der Volks- und Mittelschule vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie weit die Entscheidungsbefugnisse des Erziehungsrates in alleiniger Kompetenz reichen sollen bzw. welche Bereiche neu der Regierung bzw. dem Kantonsrat zugewiesen werden müssen. Ausserdem ist die Frage zu klären, wie eine schlankere und den politischen Prozessen anderer Bereiche der Staatsverwaltung angepasste Form geschaffen werden kann und welche gesetzlichen Massnahmen in diesem Zusammenhang einzuleiten sind.</p>	BLD	Zurzeit werden die Grundlagen für den Bericht erarbeitet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.02	2011/Sept	Einführung vom Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen Wir bitten daher die Regierung, einen Bericht zu erstellen und einen Antrag zu formulieren, wie sie gedenkt, das Klassenmusizieren im Kanton St.Gallen zu fördern und im Regelunterricht zu ermöglichen.	BLD	Zurzeit werden die Grundlagen für einen Bericht ausgearbeitet. Das Klassenmusizieren soll dabei als Bestandteil der musikalischen Bildung dargestellt werden.	offen	
43.11.08	2011/Sept	Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe Die Regierung wird eingeladen, einen Bericht zu Varianten zur Schuleingangsstufe vorzulegen.	BLD	Im Bericht werden alternative Modelle für die Schuleingangsstufe aufgezeigt und miteinander verglichen.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Finanzdepartement

42.04.01	2004/Juni	<p>Eingrenzung des Geltungsbereichs der Ruhegehaltsordnung für Magistratspersonen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal zur Genehmigung zu unterbreiten, wonach die Magistratspersonen (Mitglieder der Regierung, Staatssekretär, Kantonsrichter und Präsident des Verwaltungsgerichtes) nach den Grundsätzen der Versicherungskasse für das Staatspersonal versichert sind. Soweit aufgrund der beruflichen Stellung und Verantwortung der Magistratspersonen Sonderleistungen angezeigt sind, sind diese in der Verordnung zu präzisieren. Der Nachtrag hat insbesondere die Beiträge und Leistungen zu regeln bei vorzeitigem Rücktritt und bei unverschuldeter Nichtwiederwahl – je in Berücksichtigung des Lebensjahres, der unterschiedlichen Amtsdauer von Regierung und Richtern (6 bzw. 4 Jahre) und der Amtsjahre der Magistratsperson.</p>	FD	<p>Der Motionsauftrag wird im Rahmen des Projektes «Revision Versicherungskassen» bearbeitet. Die Vernehmlassung für diese Vorlage wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 durchgeführt. Aufgrund der teilweise kontroversen Stellungnahmen sowie einiger offener Fragen waren verschiedene zusätzliche Abklärungen zu treffen. Für die weitere Bearbeitung des Projektes sind auch die veränderten Vorgaben des Bundesrechts von zentraler Bedeutung (BVG-Strukturreform). Zu beachten sind schliesslich auch die demografischen Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge (Versicherungsmodelle).</p> <p>Die Regierung hat Ende 2011 die weitere Stossrichtung für die Revision der Versicherungskassen festgelegt. Derzeit laufen die erforderlichen Abstimmungsarbeiten mit den Verwaltungskommissionen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse sowie mit den Personalverbänden.</p>	2013	
----------	-----------	--	----	---	------	--

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.07.09	2007/Juni	<p>Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit erforderlich geregelt werden, wie die eindeutige elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen sichergestellt wird.</p>	FD	<p>Im Jahr 2010 wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet sowie eine verwaltungsinterne Vernehmlassung und eine Vorberatung im E-Government-Kooperationsgremium durchgeführt.</p> <p>Die Arbeiten wurden im Jahr 2011 aufgrund einer departementsinternen Priorisierung nur in geringem Umfang weiterverfolgt. Im Lauf des Jahres 2012 wird diese Vorlage weiterbearbeitet.</p>	2012	
42.07.29	2008/Frühjahr	<p>Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten und Antrag zur Änderung des Kantonalbankgesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und sofern zweckmässig eine Anpassung der Staatsgarantie vorsieht.</p>	FD	Die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage konnte bis Ende 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, in der ersten Hälfte des Jahres 2012 das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.09.02	2009/Frühjahr	Vereinfachung der Besoldungsordnung Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen mit dem Ziel, das Besoldungssystem zu vereinfachen, transparenter und leistungsorientierter auszugestalten sowie Automatismen in Bezug auf Lohnerhöhungen abzuschaffen.	FD	Die Überprüfung des Besoldungssystems für das Verwaltungspersonal wurde in die Revision des Dienstrechts integriert. Gestützt auf das vom Kantonsrat verabschiedete Personalgesetz (22.10.05) hat die Regierung Ende 2011 die Personalverordnung erlassen. In einem weiteren Schritt werden nun im Lauf des Jahres 2012 die Arbeiten am Projekt Besoldungsverordnung aufgenommen. Zu berücksichtigen sind indessen die Abhängigkeiten zur Haushaltskonsolidierung.	2013	
42.09.14	2009/Sept	Vorrang des Legalitätsprinzips beim Vollzug des Steuerrechtes Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, mit welcher beim Vollzug im Bereich der Staats- und Gemeindesteuern die Übernahme von Empfehlungen und Wegleitungen des Bundes sowie von nicht gesetzlich geregelten Vereinigungen wie der Schweizerischen Steuerkonferenz und ähnlichen Organisationen dem Kantonsrat und in bezeichneten Ausnahmefällen der Regierung vorbehalten bleibt.	FD	In der Botschaft zum IX. Nachtrag zum Steuergesetz beantragt die Regierung, den Vorstoss abzuschreiben (22.11.17).	2011	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.10.16	2010/Sept	Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf über die Änderung bestehender Gesetze oder den Erlass eines neuen Gesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, dass neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen bzw. des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist.	FD	Die Arbeiten für dieses Vorhaben wurden im Jahr 2011 aufgenommen.	2012	
43.02.05	2002/Febr	Revision der Besoldungsverordnung vom 27. Februar 1996 (sGS 143.2) Die Regierung wird eingeladen, Notwendigkeit und Möglichkeiten einer umfassenden Revision der geltenden Besoldungsordnung mit dem Ziel struktureller Anpassungen und einer zusätzlichen Erhöhung der Flexibilität zu prüfen sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.	FD	Die Überprüfung des Besoldungssystems für das Verwaltungspersonal wurde in die Revision des Dienstrechts integriert. Gestützt auf das vom Kantonsrat verabschiedete Personalgesetz (22.10.05) hat die Regierung Ende 2011 die Personalverordnung erlassen. In einem weiteren Schritt werden nun im Lauf des Jahres 2012 die Arbeiten am Projekt Besoldungsverordnung aufgenommen. Zu berücksichtigen sind indessen die Abhängigkeiten zur Haushaltskonsolidierung.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.04.11	2004/Mai	<p>Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden</p> <p>Die Regierung wird eingeladen aufzuzeigen, auf welche Bereiche der staatlichen Tätigkeit die bei den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitalverbunde, Pädagogische Hochschule Rorschach usw.) eingeführten Steuerungsinstrumente ausgeweitet werden können. Überdies soll die Regierung aufzeigen, wie das heutige Globalkreditsystem mit einer zweckmässigen Leistungssteuerung verknüpft werden kann. Die Abklärungen sind auch mit den Arbeiten der Folgegesetzgebung zur neuen Kantonsverfassung abzustimmen.</p>	FD	<p>Die Arbeiten wurden im Jahr 2011 aufgrund einer departementsinternen Priorisierung nur in geringem Umfang weiterverfolgt.</p> <p>Notwendig ist eine Abstimmung zu Botschaft und Entwürfen für einen VII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz und einen Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (22.11.10/11) sowie zum Motionsauftrag 42.10.16 «Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum». Zu vertiefen sind zudem die Fragestellungen im Bereich Rückstellungen, Rücklagen und Reserven. Schliesslich sind die Veränderungen aufgrund der neuen Spitalfinanzierung zu berücksichtigen.</p>	2012	
43.09.09	2010/Febr	<p>Gesamtbelastung mit Abgaben und Gebühren</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht eine Gesamtschau über die Entwicklung der Steuern und Gebühren auf der Ebene des Kantons zu erstellen. Im Bericht sind insbesondere die Grundlagen der Verursacher- und Gebührenfinanzierung, die in den letzten Jahren erfolgten Belastungen und Entlastungen der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger und soweit möglich deren Auswirkungen auf einzelne Gruppen darzulegen.</p>	FD	<p>Die Bearbeitung dieses Vorstosses konnte bis Ende 2011 departementsintern weitgehend abgeschlossen werden. Die Vorlage wird dem Kantonsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2012 zugeleitet.</p>	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.09	2010/Nov	Neue Finanzierungsformen bei Investitionen Die Regierung wird beauftragt, in einem Bericht die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen sowie deren Auswirkungen sowohl bei Investitionen des Kantons als auch bei Investitionen von öffentlich-rechtlichen Anstalten aufzuzeigen.	FD	Die Arbeiten für dieses Vorhaben wurden im Jahr 2011 aufgenommen.	2012	
43.10.10	2010/Nov	Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeit zur Begrenzung des Ausgabenwachstums der Informatikkosten zu prüfen, unter Berücksichtigung des Potentials zur Optimierung der IT-Infrastruktur, des EDV-Betriebs sowie der Kosten für Lizenzen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	FD	Die Arbeiten für dieses Vorhaben wurden im Jahr 2011 aufgenommen.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Baudepartement

42.04.15	2004/Juni	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der durch Revision des Baugesetzes ein Katalog kleiner und unbedeutender Bauvorhaben grundsätzlich von der Baubewilligungspflicht ausgenommen wird.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05.	Ende 2014	
42.05.05	2005/Frühjahr	Revision Baugesetz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein neues, schlankes und zeitgemässes Baugesetz zu unterbreiten, das auf der Grundlage der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren den Spielraum des Bundesrechts voll ausschöpft sowie zu spürbaren materiellen und verfahrensmässigen Vereinfachungen führt.	BD	Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2010 den Bericht 40.10.08 «Hauptziele der Totalrevision des Baugesetzes und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» verabschiedet. Im Jahr 2011 wurde ein Gesamtkonzept für die Gesetzesrevision und darauf aufbauend der Vernehmlassungsentwurf erarbeitet. Im Jahr 2012 folgen die interne und externe Vernehmlassung sowie die Ausarbeitung von Botschaft und Gesetzesentwurf.	Ende 2014	
42.07.06	2007/Juni Klimasession	Förderung neuer erneuerbarer Energien: Bewilligungsgebühren abschaffen Wir fordern die Regierung auf, die Gebühren für die Bewilligung von Anlagen zur Erzeugung neuer erneuerbarer Energie (z. B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren) abzuschaffen.	BD	Gebühren für Bewilligungen von Anlagen zur Erzeugung von neuer erneuerbarer Energie sind in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, vor allem wenn die Bewilligung auch andere Bau- oder Anlageteile umfasst. Es ist deshalb zweckmässig, die sich stellenden Fragen im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu beantworten. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05.	Ende 2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.07.15	2007/Sept	Städtebauförderung und Dorferneuerung: Wichtige Aufgaben der Zukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes zu prüfen und Antrag zu stellen, wie künftig Strategien für Städtebauförderungen und Dorferneuerungen entwickelt und umgesetzt werden können.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05.	Ende 2014	
42.09.33	2009/Nov	Planungsinstrumente für die Gemeinden im Bereich des Mobilfunks Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Gemeinden die nach der Rechtsprechung zulässige Möglichkeit für eine Negativ- und Positiv-Planung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen zu geben. Dabei sind die massgeblichen Kriterien im Gesetz zu verankern.	BD	Die Regierung wird die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) prüfen und Antrag stellen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05. Eine gesonderte Bearbeitung würde länger dauern.	Ende 2014	
42.10.20	2011/Febr	Familienfreundliches Bauen Die Regierung wird eingeladen, mit der Totalrevision des Baugesetzes Massnahmen zu ergreifen, um familienfreundliche Siedlungen zu fördern.	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05.	Ende 2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.10	2011/Sept	Energie sparen / Erneuerbare Energie fördern / Wirtschaftsstandort stärken Die Regierung wird eingeladen, das Förderungsprogramm Energie 2008-2012 für das Jahr 2012 mit zusätzlichen Massnahmen punktuell zu ergänzen. Des Weiteren soll das neue Förderungsprogramm für die Jahre ab 2013 mit Blick auf die veränderte energiepolitische Lage ausgebaut werden.	BD	Im Rahmen des Voranschlags 2012 wurde der bestehende Sonderkredit für das Förderungsprogramm Energie für das Jahr 2012 um 2 Mio. Franken erhöht. Der Kantonsrat hat dieser Erhöhung in der Novembersession 2011 zugestimmt. Damit können neben den bestehenden fünf Massnahmen zusätzlich drei weitere Massnahmen gefördert werden. Die weitere Finanzierung der Förderbereiche ab dem Jahr 2013 ist Gegenstand des Kantonsratsbeschlusses über den Sonderkredit zur Finanzierung des Energieförderungsprogramms 2013 bis 2017, der dem Kantonsrat in der Februarsession 2012 unterbreitet wird, sowie der Voranschläge für die entsprechenden Jahre.	Ende 2012	
42.11.26	2011/Nov	Zeitgemässes Raumplanungsrecht für die Energieherstellung Die Regierung wird eingeladen: <ul style="list-style-type: none"> – in Abstützung auf Art. 75 Abs. 1 und 2 der BV den notwendigen Handlungsbedarf im Raumplanungsrecht aufzuzeigen und die Bundesbehörden bei der Revision des Raumplanungsrechts zu Gunsten einer nachhaltigen Energieherstellung zu unterstützen; – der Energie im Raumplanungsrecht einen höheren Stellenwert einzuräumen; – die Anpassungen im geltenden Raumplanungsrecht vorzunehmen, wo der Kanton zuständig ist und einen Freiraum besitzt. 	BD	Die Regierung hat in Aussicht gestellt, die Anliegen der Motion im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05.	Ende 2014	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.17	2007/Juni Klimasession	Denkmalschutz vor Energiesparen? Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebäuden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfüllt werden können.	BD	Die Regierung wird die Anliegen des Postulats im Rahmen der Baugesetzrevision (sGS 731.1; abgekürzt BauG) prüfen und Antrag stellen. Siehe Bemerkungen zu Motion 42.05.05.	Ende 2014	
43.09.04	2009/Sept	Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die Möglichkeiten zur Entlastung der A1 in St.Gallen unter Berücksichtigung der Gesamtverkehrsfragen zu unterbreiten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, welche baulichen und technischen Möglichkeiten zur raschen Verwirklichung der A1-Spange, zur Anpassung des Strassennetzes und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Hinblick auf Engpassbeseitigungen bestehen und welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den Bund rasch zur Netzergänzung und Engpassbeseitigung anzuhalten.	BD	Die Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Berichts am 22. Dezember 2009 erteilt (RRB 2009/910). Gemäss Projektterminplan sollte der Bericht dem Kantonsrat im Jahr 2011 unterbreitet werden. Grundlage für die Ausarbeitung des Berichts ist die unter Federführung des ASTRA laufende Studie «Engpassbeseitigung N1 St.Gallen». Deren Fertigstellung verzögert sich und ist erst im Verlauf des Jahres 2012 zu erwarten (siehe Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.11.25 Locher-St.Gallen vom 15. November 2011).	2012	
43.09.15	2009/Sept	Förderung der Grundwassernutzung Die Regierung wird eingeladen, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Grundwassers und dessen Einflussfaktoren unter Abwägung aller öffentlichen Interessen umfassend in einem Bericht darzulegen und Massnahmen sowie gegebenenfalls Vorschläge für eine Anpassung der massgebenden Gesetzgebung dem Kantonsrat zu unterbreiten.	BD	Die Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Berichts am 8. Dezember 2009 erteilt (RRB 2009/861). Gemäss Projektterminplan soll der Bericht dem Kantonsrat im Sommer 2012 unterbreitet werden.	Herbst 2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.12	2010/Nov	Bauinvestitionen: Anpassungen bei den Investitionsprozessen im Hoch- und Tiefbau Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Optimierungen bei der Planung und Realisierung von kantonalen Hoch- und Tiefbauten und die Möglichkeiten der Mitwirkung des Kantonsrates aufzuzeigen sowie dem Kantonsrat allenfalls Vorschläge für eine Anpassung der Gesetzgebung zu unterbreiten.	BD	Der Regierung hat den Projektauftrag zur Ausarbeitung des Berichts am 5 Juli 2011 erteilt (RRB 2011/512). Darin ist festgehalten, dass der Berichts eng mit dem Projekt «Planungs- und Steuerungsinstrumente» (PSI) koordiniert werden muss. Die Beschlüsse zum Projekt PSI sind anfangs, die Umsetzung im Verlauf des Jahres 2012 geplant. Entsprechend kann der Bericht dem Kantonsrat anfangs 2013 unterbreitet werden.	Frühjahr 2013	
43.11.03	2011/Sept	Senkung des elektrischen Energiebedarfs durch intelligente Netze Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Das kantonale Energiekonzept wird um den Teilbereich «Strom» ergänzt. Im Bericht werden insbesondere Themen wie Stromszenarien, Stromeffizienz und Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen bearbeitet und konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Im Weiteren soll die kantonale Strompolitik mit jener des Bundes koordiniert werden. Der Bund arbeitet zurzeit an der Vorlage zur Vernehmlassung zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Diese soll im Laufe des Sommers 2012 vorliegen. In Abstimmung mit den Massnahmen des Bundes wird das kantonale Teilkonzept «Strom» Anfang 2013 im Entwurf vorliegen. Es ist geplant, den Bericht im Sommer 2013 dem Kantonsrat zu unterbreiten.	Ende 2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.04	2011/Nov	Neue Perspektiven für die Energiezukunft Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Die im Postulat 43.11.04 genannten Themen sind Teil der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich «Strom». Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.11.03.	Ende 2013	
43.11.05	2011/Sept	Förderung neue erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.05 in ein Postulat 43.11.05 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich «Strom» behandelt werden. Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.11.03.	Ende 2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.11.06	2011/Sept	Solarpanel-Offensive für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.11 in ein Postulat 43.11.06 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich «Strom» behandelt werden. Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.11.03.	Ende 2013	
43.11.07	2011/Sept	Ein neues «Kraftwerk» für den Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen einer Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts für den Teilbereich Strom dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche kantonalen Massnahmen sie zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welche Instrumente sie als geeignet ansieht, um die sparsame und effiziente Verwendung von Strom sowie den Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen im Kanton St.Gallen zu stärken.	BD	Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2011 der Umwandlung der Motion 42.11.11 in ein Postulat 43.11.06 zugestimmt. Die Anliegen sollen im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Energiekonzepts um den Teilbereich «Strom» behandelt werden. Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.11.03.	Ende 2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Sicherheits- und Justizdepartement

42.10.01	2010/Febr	Neugestaltung der Verwaltungsjustiz Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Änderung des Gerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege zu unterbreiten mit dem Ziel, die Strukturen der Verwaltungsjustiz umfassend zu überprüfen und den Instanzenzug auf das Bundesgerichtsgesetz abzustimmen.	SJD	Die Vorbereitungsarbeiten sind departementsintern im Gang. Es ist vorgesehen, im Jahr 2012 verschiedene Modelle der Neugestaltung der Verwaltungsjustiz in eine Vernehmlassung zu geben, gestützt hierauf einen Modell-Entscheid zu treffen und anschliessend die Gesetzesvorlage auszuarbeiten.	2014	
42.10.03	2010/Frühjahr	Keine Kinderprostitution im Kanton St.Gallen Die Regierung des Kantons St.Gallen wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit eine Gesetzesänderung zu erlassen, welche die Prostitution von Kindern unter 18 Jahren, einschliesslich der Mitwirkung bei entsprechenden pornografischen Medien (wie z.B. Filme) unterbindet.	SJD	Die Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene sind weiterhin sistiert, weil im Rahmen der Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eine Regelung auf Bundesebene zu erwarten ist. Die Vernehmlassung endete im November 2011; es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat die Vorlage im Verlauf des Jahres 2012 den Eidgenössischen Räten unterbreitet. Für eine eigenständige kantonale Regelung wird alsdann kein Raum mehr bestehen.	offen	
42.11.12	2011/Sept	Schaffung eines zeitgemässen Informationsgesetzes, gestützt auf Art. 60 Abs. 2 KV, zur klaren Definition, was unter Öffentlichkeitsprinzip zu verstehen ist Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein modernes und bürgerfreundliches Informationsgesetz zu unterbreiten, welches die Rechte der Bürgerschaft auf allen öffentlich-rechtlichen Ebenen des Kantons St.Gallen regelt. Dabei ist die Regierung zwingend gehalten, die Erwägungen aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid B2010-112 in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.	SJD	Die Vorlage wird dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2012 unterbreitet.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.24	2011/Sept	<p>Abstände im Nachbarrecht nach EG-ZGB Die Regierung wird eingeladen, die Abstände im Nachbarrecht des EG-ZGB zu überprüfen und dabei insbesondere für folgende Punkte eine Regelung zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Art. 98 Abs. 1 EG-ZGB: Lebhäge sollen die Höhe von einem Meter und zwanzig Zentimeter überschreiten dürfen, wenn sie einen entsprechenden Mehrabstand von der Grenzlinie einhalten. Es soll dabei geprüft werden, ob eine Maximalhöhe festgelegt werden soll. 2. Art. 98 Abs. 4 EG-ZGB: Für die genannten Bäume soll eine Bagatellhöhe festgelegt werden, bis zu der die aufgeführten Grenzabstände bis zu einem zu definierenden Minimalabstand unterschritten werden dürfen. 3. Art. 112 EG-ZGB: Die Bestimmung soll ergänzt werden um eine analoge Anwendung für die Inanspruchnahme des nachbarlichen Bodens für den Rückschnitt von Pflanzen auf oder nahe der nachbarlichen Grenze. 	SJD	Die Gesetzgebungsarbeiten werden im Jahr 2012 an die Hand genommen. Mit der Vorlage an den Kantonsrat ist in der ersten Hälfte 2013 zu rechnen.	2015	
43.08.10	2008/Juni	<p>Gesamtheitlicher Ansatz gegen Gewalt bei sportlichen Grossveranstaltungen Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht die verschiedenen Möglichkeiten für gesamtheitliche Problemlösung bei Sportanlässen aufzuzeigen, sowie die nötigen gesetzlichen Regelungen vorzubereiten.</p>	SJD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 3. Mai 2011 den Bericht «Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen» unterbreitet (40.11.04). Der Auftrag ist erfüllt.	2011	Abschreibung

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.10.03	2010/Frühjahr	<p>Entwicklung des Ausländerbestandes im Kanton St.Gallen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2002</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Entwicklung der Zahlen der ausländischen Wohnbevölkerung seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens und über dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten.</p>	SJD	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 6. September 2011 den Bericht «Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens» unterbreitet (40.11.06). Der Auftrag ist erfüllt.	2011	Abschreibung
43.11.01	2011/Sept	<p>Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone</p> <p>Die Regierung ist deshalb ersucht, mit Blick auf eine zukünftige «Sicherheitslandschaft Schweiz», in einem Bericht aufzuzeigen, wie sie die zukünftige polizeiliche Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden auf der Basis des Sicherheitspolitischen Berichtes und der Meilensteine des Bundesrates gestalten will. Der Bericht sollte Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen die Regierung eine Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden als notwendig erachtet und welches der Beitrag der St.Galler Regierung an einen zukünftigen Sicherheitsverbund Schweiz ist.</p>	SJD	Auftragsanalyse und Vorbereitungsarbeiten sind sehr aufwendig und auf parallele Arbeiten auf Bundesebene (insbesondere Postulat 10.3045 [Peter Malama] «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen») abzustimmen.	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung

Gesundheitsdepartement

42.95.35	1996/März	Gesetz über die sozialpsychiatrische Betreuung (Psychiatriegesetz) Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Verankerung der Patientenrechte zu schaffen und Antrag zu stellen.	GD	Die Verankerung der Patientenrechte ist mit der Revision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG) vorgesehen. Die Arbeiten zur Revision des GesG sind im Gang.		
42.04.17	2004/Juni	Gesetzliche Grundlagen im Heil- und Pflegebereich bei landwirtschaftlichen Nutztieren Wir laden die Regierung ein, die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung zu schaffen.	GD	Die Motion enthält die gleiche Forderung wie das Postulat 06.3684 «Kostentreibende und unnötige Auflagen für die Viehwirtschaft aufheben» [Markus Zemp] auf eidgenössischer Ebene. Das Postulat wurde am 20. März 2009 im Nationalrat abgeschrieben. Aufgrund der Bundeskompetenz ist es nicht möglich, im Kanton eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche nicht-ärztlichen Personen Manipulationen an Tieren erlaubt, die gemäss Bundesgesetz Tierärztinnen und Tierärzten vorbehalten sind.		Abschreibung
42.08.05	2008/Frühjahr	Alkoholkonsum bei Jugendlichen Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.	GD	Mit der Stossrichtung des Kantonalen Alkohol-Aktionsplans 2010-2014 (KAAP) mit gezielten Massnahmen gegen Alkoholkonsum von Jugendlichen wird die Zielsetzung der Motion erfüllt. Die Regierung hat den KAAP am 26. Mai 2010 verabschiedet. Der Entwurf für eine Botschaft ist in Vorbereitung und kann definit ausgearbeitet werden, wenn der laufende Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene bezüglich Revision des eidgenössischen Alkoholgesetzes abgeschlossen ist.	Sept 2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
42.11.02	2011/Frühjahr	<p>Listen von säumigen Zahlern und Zahlerinnen von Krankenkassenprämien</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit einer Bestimmung zu ergänzen, damit versicherte Personen, die trotz Betreibung ihrer Pflicht zur Bezahlung der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, in eine Liste aufgenommen werden. Dabei soll den Leistungserbringern nach KVG ermöglicht werden, bei Personen, die auf der Liste aufgeführt sind, die Behandlung auf Notfälle beschränken. Die Änderung des Einführungsgesetzes soll zeitgleich mit der Inkraftsetzung der entsprechenden KVG Änderung per 1. Januar 2012 erfolgen.</p>	GD	<p>Die Regierung hat dem Kantonsrat am 25. Oktober 2011 Botschaft und Entwurf des V. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (22.11.16) unterbreitet.</p> <p>Die Einführung einer Liste von säumigen Zahlerinnen und Zahlern von Krankenkassenprämien ist erst auf den 1. Januar 2013 möglich.</p>		
42.11.16	2011/Sept	<p>Korrekturen in der Gesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit eine Bedienung im Raucherzimmer erlaubt ist.</p>	GD	Das Geschäft wird abgestimmt auf Entscheide des Bundes zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen».		
43.99.18	2005/Sept	<p>Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.</p>	GD	Die Arbeiten am Bericht sind im Gang. Das Anliegen wird im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1; abgekürzt GesG) unter dem Aspekt Patientenrechte behandelt.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.00.05	2000/Mai	Gesundheits- und Rettungsdienst in ausserordentlichen Lagen (GRAL) In diesem Sinn lade ich die Regierung ein, Bericht zu folgenden Fragen zu erstatten: 1. Wie sieht das aktuelle Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 2. Wie wirkt sich die Bildung von Versorgungsregionen auf das Konzept «Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen (GRAL)» aus? 3. Wie wird die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen gewährleistet?	GD	Der Bericht liegt im Entwurf vor und wird im laufenden Jahr 2012 unterbreitet.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.01.10	2001/Sept	<p>Bedürfnisklausel für kostspielige Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken im Gesundheitswesen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie mit einer Bedürfnisklausel oder anderen Instrumenten auf gesetzlicher Ebene Einfluss auf die Anschaffung kostspieliger Geräte zu Diagnose- und Therapiezwecken durch private und öffentliche Leistungserbringer genommen werden kann.</p>	GD	<p>Eine Regulierung der Gerätedichte ist in erster Linie über die Tarifierung der Geräteleistungen (gemäss TARMED) und nicht über eine Bedürfnisklausel zu erreichen. Der Tarifkatalog TARMED wird regelmässig auf eine Übereinstimmung zwischen den effektiven Kosten und der erzielten Entschädigung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Auf Bundesebene wurde die parlamentarische Initiative «kostspielige medizinisch-technische Geräte und Senkung der Tarife (08-07)» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates, welche eine Senkung der Gesundheitskosten mittels Einführung einer kantonalen Bewilligungspflicht für teure medizintechnische Geräte vorsah, im August 2008 von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit abgelehnt. Kostspielige Geräte, die zur Erbringung von hochspezialisierten Leistungen notwendig sind, werden gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin ohnehin geplant und koordiniert. Hierfür braucht es keine Bedürfnisklausel. Eine Lösung mit Bedürfnisklausel macht wenig Sinn.</p>	2012	Abschreibung
43.04.15	2004/Nov	<p>Rationierungen in der Gesundheitsversorgung</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, eine Auslegung zu den verschiedenen Aspekten der Rationierungstendenzen im st.gallischen Gesundheitswesen zu erstellen und Bericht zu erstatten.</p>	GD	<p>In Rücksprache und mit Einwilligung der Postulanten wird mit der Beantwortung bis zum Jahr 2013 zugewartet. Dann liegen erste Erfahrungen über die Auswirkungen von DRG vor, welche auf den 1. Januar 2012 eingeführt werden.</p>	2013	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.04.25	2005/Frühjahr	Frühzeitige, umfassende Wiederintegration psychisch erkrankter Menschen Die Regierung wird eingeladen, darüber zu berichten, ob und wie: <ul style="list-style-type: none"> – die medizinisch-psychiatrische Frührehabilitation ausgebaut werden kann; – die Lücken in der psychosozialen Frührehabilitation im Kanton geschlossen und die involvierten Instanzen (Ärztenschaft, Pflegende, Sozialdienste, Krankenkassen, Krankentaggeldversicherung, persönliches Umfeld, Arbeitgeber, Stellenvermittlung, Beratungsstellen, Rechtsvertreter, Gutachter bis hin zu IV und Sozialhilfe) vernetzt werden können; – durch eine frühzeitige systematisch-methodische Fallführung (Case Management) psychisch erkrankten Menschen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden kann. 	GD	Ein Berichtsentwurf befindet sich in Bearbeitung.	2012	
43.06.17	2006/Nov	Umfassende und wirksame Suchtprävention Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.	GD	Der Bericht wird im laufenden Jahr unterbreitet.	Ende 2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.21	2007/Sept	Gesamtkonzept Palliative Care Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.	GD	Ein gemeinsamer Bericht zu den Postulaten 43.07.21 und 43.07.22 wird im laufenden Jahr unterbreitet.	2012	
43.07.22	2007/Sept	Palliative Care – der eigenen Biografie gemäss Betreuung und Pflege bis zuletzt Die Regierung wird eingeladen, ein Konzept «Palliative Care im Kanton St.Gallen» zu erstellen. Darin soll die palliative Betreuung durch die Akutspitäler, Kliniken, Pflegeheime und ambulanten Versorger im stationären und ambulanten Bereich ebenso beschrieben werden wie auch die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Anbietenden im Kanton und den Palliative-Care-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere gilt es der Durchlässigkeit und Koordination zwischen den Anbietenden von Palliative Care im Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken sowie auch die Finanzierungsfrage und Abgeltung von diesen Leistungen aufzuzeigen. Bei allfälligen Defiziten sollen Lösungsvarianten aufgezeigt werden.	GD	Siehe Bemerkungen zu Postulat 43.07.21.	2012	

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss				Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer	Gutheissung in Session	Titel	Zuständigkeit	Stand der Bearbeitung	Endtermin	Antrag der Regierung
43.07.29	2008/Febr	Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfall-Versorgung Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Notfallversorgung aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um die Notfallorganisation der freipraktizierenden Ärzteschaft und um die Zusammenarbeit mit den Notfallorganen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale.	GD	Die Arbeiten am Bericht sind im Gang.	2012	
43.07.38	2008/Febr	Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzulegen. Darin soll die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern (insbesondere dem Kanton Zürich) Alternativen wie beispielsweise dem Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten oder die Schaffung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der ersten Bauetappe leistungs- und kostenmässig gegenüber gestellt werden.	GD	Der Bericht wurde aufgrund verschiedener offener Fragen vor allem im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und -planung noch nicht abgeschlossen. Es werden noch weitere Abklärungen getroffen (finanzielle Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung/Auswirkungen der Zürcher Spitalliste auf Zürcher Anbieter von herzchirurgischen Leistungen).	2013	